

Büro Gemeinderat

Oberhauserstrasse 25
8152 Glattbrugg

Opfikon, 26. März 2018

Ratssekretariat 2014-2018

Ausgangslage

Bisher wurde das Ratssekretariat durch Verwaltungsangestellte abgedeckt. Wie in den meisten Parlamentsgemeinden handelte es sich dabei häufig um den Substitut oder teilweise um Verwaltungsangestellte der Kanzlei oder anderer Bereichen. Im Kanton Zürich ist neben der Stadt Zürich die Stadt Uster (70 % + 20 % Verwaltungsangestellte) mit unabhängigen Parlamentsdiensten ausgerüstet, Winterthur fällt nächstens eine entsprechende Entscheidung. Wetzikon hat einen gut ausgebauten Parlamentsdienst mit Verwaltungsangestellten (140%). Adliswil beschäftigt eine Ratssekretärin, die nur für das Parlament arbeitet, aber der Verwaltung angegliedert ist (50 + 20 %). Alle anderen Parlamentsgemeinden arbeiten mit Verwaltungsangestellten im Rahmen von ca. 30 % Beschäftigungsgrad.

An der Gemeinderatssitzung vom 5. März 2018 wurde eine Fraktionserklärung der SP, CVP und SVP mit folgendem Inhalt verlesen: "Die SP, CVP und SVP sind übereinstimmend und dezidiert der Meinung, dass der zukünftige Ratssekretär oder die Ratssekretärin vom Büro des Gemeinderates angestellt bzw. diesem alleine unterstellt und vom Gemeinderat gewählt werden soll. Eine weitere Tätigkeit für die Stadtverwaltung soll wegen der Gewaltentrennung ausgeschlossen sein. Die Mitglieder der SP, CVP und SVP erwarten eine öffentliche Ausschreibung von diesem Arbeitsverhältnis und mindestens eine Auswahl von drei Kandidatinnen oder Kandidaten.

Das Büro beschäftigte sich aufgrund einer persönlichen Anfrage von Tan Birlesik (SVP) bereits an der Sitzung vom 12. Februar 2018 mit der Wahl eines künftigen Ratssekretärs. Bereits damals wurden Vor- und Nachteile verschiedener Modelle diskutiert. Dabei wurde festgelegt, dass die Fraktionen informiert werden, dass das Büro der Ansicht ist, dass weiterhin ein Verwaltungsangestellter für das Ratssekretariat eingesetzt werden soll. Eine passende Mitarbeiterin wurde bereits ins Auge gefasst.

Evaluation

Aufgrund der Fraktionserklärung vom 5. März 2018 fanden am 12. und 30. März ausserordentliche Büro-Sitzungen statt. An der Sitzung vom 30. März 2018 (ohne Ratssekretär) wurden die möglichen Varianten gemäss Art. 57 Geschäftsordnung Büro Gemeinderat diskutiert und eine Bewertungstabelle erstellt. Die wichtigsten Erkenntnisse sollen nachfolgen aufgeführt werden.

Bei der Variante Gemeinderatsmitglied ist das politische Verständnis vorhanden. Die Gewaltentrennung ist sehr gut gewährleistet, es könnten allenfalls parteipolitische Interessen einen Einfluss haben. Die Erreichbarkeit, Verwaltungskenntnisse, Anwendung der elektronischen Mittel werden schlecht bewertet. Schnittstellen (Geschäftsverwaltung, Homepage, Archivierung, ...) und Dienstleistungen der Verwaltung wären ein aufwendiges Thema.

Bei einem Parlamentsdienst mit externen Personen könnten bei der Ausschreibung politisches Wissen, Verwaltungserfahrung und EDV-Kenntnisse vorausgesetzt werden. Die Gewaltentrennung wäre sehr gut gewährleistet. Es besteht das Risiko, keine geeignete Personen zu finden. Die Erreichbarkeit und Stellvertretung wird als Schwäche gewertet. Der Einsatz elektronischer Mittel, Schnittstellen zur Verwaltung, Schulung, termingerechte Abwicklung mit Inseraten, Homepage etc. wird als kritisch beurteilt. Es ist zu erwarten, dass die Verwaltung hier einiges an Dienstleistungen beitragen muss.

Bei der Verwaltung wird davon ausgegangen, dass die heutige Qualität in Bezug auf Beratung Büro, Versand Ratsunterlagen, Termine, Ratsbetrieb, Geschäftsverwaltung, Information (Homepage), Archivierung, Kontakte Bezirksrat (Visitation etc.) und Gemeindeamt beibehalten werden kann. In Bezug auf die Gewaltentrennung sind Forderungen zu stellen, um diese zu verbessern. Die Kosten würden mit einer Sachbearbeiterin statt dem Substituten für das 30%-Mandat sinken.

Das Büro teilt die Meinung, dass dem Thema Gewaltentrennung mehr Beachtung geschenkt werden soll. Dazu wurden deshalb folgende Anforderungen formuliert:

- Sensibilität in Fragen der Gewaltentrennung, strikte Einhaltung der Gewaltentrennung
- klare Trennung Arbeitsbereiche Ratssekretariat, Stadtratsgeschäfte: keine Mitarbeit bei Stadtratsbetrieb, -geschäften
- vertrauliche Behandlung von GR-Geschäften so lange diese nicht öffentlich sind
- vertrauliche Auskunftsstelle für Büro und Gemeinderäte (sep. Besprechungsräume)
- Gemeinderatsanliegen in Bezug auf Erreichbarkeit und Arbeitserledigung 1. Priorität, vor Verwaltungsaufgaben
- Beratungsfunktion GR-Präsident, Büro, Gemeinderäte ohne Einflussnahme durch Ratssekretär oder Stadtratsanliegen
- Bei Abklärungen (rechtliche, Verfahrensauskünfte) sicherstellen, dass Informationen von Auskunftsstellen vertraulich behandelt werden
- guten Informationsfluss GR-Präsident, Büro, Gemeinderäte sicherstellen
- Einhaltung von Terminen, Geschäftskontrolle
- Auftragserteilung durch GR-Präsident, Büro

Fazit

Das Büro des Gemeinderates stellt fest, dass die Zeit für die geordnete Einführung einer neuen Lösung zu knapp bemessen ist. Dies vor allem dann, wenn mit Ausschreibung und Anstellung auf Interessenten gesetzt werden muss, die per sofort einsatzfähig sind. Eine Auswahl anlässlich einer Ratssitzung ist in Bezug auf das Verfahren (Auswahl, IFK-Antrag) und mit Blick auf die Betroffenen (öffentlich) nicht angezeigt.

Das Büro stellt aufgrund der Auswertung fest, dass mit einer Auslagerung zwar eine bessere Gewaltentrennung denkbar ist, die Effizienzverluste und Kosten aber stark steigen würden. Ein geordneter, qualitativ hochstehender Ratsbetrieb ist auf entsprechende Ressourcen angewiesen. Bei externen Lösungen ist davon auszugehen, dass neben den Ressourcen für das Ratssekretariat wahrscheinlich im Rahmen der heutigen Aufwendungen Dienstleistungen der Verwaltung notwendig sind (siehe Pensen anderer Gemeinden), ohne dass Erreichbarkeit und Dienstleistung des Ratssekretariats auf dem erwünschten Niveau sind.

Das Büro ist aber der Ansicht, dass in Bezug auf die Gewaltentrennung bei einer Verwaltungslösung klare Auflagen gemacht werden müssen.

Falls der Rat trotz den Erläuterungen an einer Ausschreibung festhält, ist das Vorgehen festzulegen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass das Büro die auftraggebende Instanz ist und mit dem Ratssekretär zusammen arbeitet. Zudem soll der Persönlichkeitsschutz der Bewerbenden gewährleistet sein. Das Büro soll im Auftrag des Gemeinderates eine 20-30%-Stelle ausschreiben (bereits erfolgt), die Bewerbungsdossiers sichten, bewerten, Gespräche führen und die best qualifizierte Person bestimmen. Diese soll der IFK als Wahlvorschlag für die konstituierende Sitzung vorgelegt werden. Auf die Präsentation einer Auswahl von drei Kandidierenden an der konstituieren Sitzung des Gemeinderates vom 28. Mai 2018 wird verzichtet. Eine öffentliche Auswahl eines Ratssekretärs an der Ratssitzung mit öffentlicher Diskussion von Eigenschaften ist nicht adäquat. Von einer Verteilung von Bewerbungsdossiers wird aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes abgesehen.

Das Büro hat vorsorglich aus Zeitgründen eine Ausschreibung einer 20-30%-Stelle als Ratssekretär/in veranlasst.

Antrag des Büros des Gemeinderats

Das Büro beantragt dem Gemeinderat, einstimmig (5:0):

1. Es wird weiterhin ein/e Angestellter/Angestellte der Stadtverwaltung für das Amt des Ratssekretariats gewählt. Das Büro wird beauftragt, die Umsetzung der Anforderungen an die Gewaltentrennung sicherzustellen.
2. Findet Antrag 1 keine Mehrheit im Rat, wird das Büro beauftragt, eine Ausschreibung einer 20-30%-Stelle zu veranlassen (bereits erfolgt), eine Auswahl gemäss Erläuterungen vorzunehmen und den Wahlvorschlag der IFK vorzulegen.

BÜRO DES GEMEINDERATES

Der Präsident:

Ein weiteres Mitglied:

Ulrich Weidmann

Qëni Sadriu